

B e g r ü n d u n g

für den Bebauungsplan Vörstetten, "Sportanlagen"

- I. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Vörstetten weist das Planungsgebiet zum Teil als Sportfläche aus. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes war die Erforderlichkeit von Sportanlagen im heutigen Umfange nicht voraussehbar. Früher war nur ein Fußballrasenplatz vorgesehen, jetzt besteht Bedarf für mindestens zwei Plätze (7 Mannschaften) und Tennisplätze (80 aktive Spieler). Die Erweiterung der Sportflächen über die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen ist daher erforderlich. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 3,63 ha.

Bereits vorhanden sind:

1. ein Vereinsheim,
2. ein Rasenspielfeld,
3. nördlich an das Planungsgebiet angrenzend die Mehrzweckhalle.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Bedarfsflächen für Sportmöglichkeiten für Vörstetter Vereine geordnet werden.

Geplant sind:

1. Ausbau des vorhandenen Rasenspielfeldes auf 70 x 105 m,
2. Ausbau der 100-m-Bahn auf DIN-Größe,
3. Neubau eines Hartplatzes (Tennenbelag) in der Größe von 65 x 100 m,
4. Neubau eines Bolzplatzes, 50 x 30 m, zum freien Spielbetrieb,
5. Neubau einer Tennisanlage, bestehend aus:
 - a) einem Vereinsheim in eingeschossiger Bauweise,
 - b) drei Tennisspielfeldern,
 - c) ein bis zwei Schlagwänden.

Die Einbeziehung der Straße "Am Sportplatz" ist erforderlich, weil sie als Erschließungsanlage für die Sportanlagen dient. Sie soll entsprechend ausgebaut werden. Der Bebauungsplan "Südwest" wird insoweit geändert.

II. Maßnahmen zur Erschließung

Das Gelände befindet sich vollständig im Besitz der Gemeinde. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes ist eine Verlegung des bestehenden Entwässerungsgrabens entlang der Waldtraufe erforderlich. Der Entwässerungsgraben soll entsprechend der Planung verlaufen. Die Waldtraufe wird geringfügig zurückgenommen. Die Grenze der künftigen Waldtraufe ist mit der südwestlichen Planungsgrenze identisch.

Das Sportgelände wird über die Straße "Am Sportplatz" erschlossen. Diese Straße ist im wesentlichen vorhanden und muß im Bereich des Wendehammers ergänzt werden. Eine geringfügige Verbreiterung ist geplant.

Der ruhende Verkehr soll durch die vorhandenen Parkplätze vor der Mehrzweckhalle und die geplanten Stellplätze entlang der Straße "Am Sportplatz" aufgenommen werden. Die Parkplätze werden zu den Sportanlagen hin durch Verkehrsgrün mit bodenständigen Bäumen und Sträuchern abgegrenzt.

Zwischen der Tennisanlage und dem Hartplatz soll ein Erdwall als Abgrenzung zwischen den beiden Sportbereichen von ca. 2 m Höhe angelegt werden.

Westlich der 100-m-Bahn ist eine offene Stehtribüne vorgesehen, die zur angrenzenden Marchstraße durch einen Erdwall abgegrenzt wird.

Die Oberflächenentwässerung der Sportanlagen erfolgt durch Ableitung in den neu anzulegenden Graben an der südwestlichen Planungsgrenze.

Die neu anzulegenden Sportanlagen sind höhenmäßig so geplant, daß Anschneiden des höchsten Grundwasserstandes ausgeschlossen ist.

Das Schmutzwasser aus den Gebäuden wird in die Ortskanalisation eingeleitet.

Die Strom- und Wasserversorgung sind gewährleistet.

III. Kosten

Die überschläglich ermittelten Kosten betragen:

a) Straßenbau	ca.	160.000,-- DM
b) Parkplätze	ca.	60.000,-- DM
c) Verkehrsgrün	ca.	20.000,-- DM
d) Straßenbeleuchtung	ca.	8.000,-- DM
e) Entwässerung	ca.	20.000,-- DM
f) Wasserversorgung	ca.	15.000,-- DM

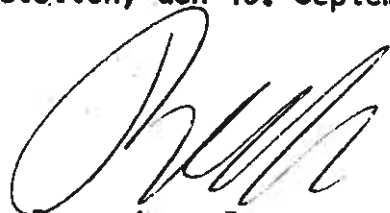
IV. Finanzierung

Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen sind in die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Vörstetten eingestellt.

V. Beabsichtigte Maßnahmen

Außer den in der vorstehenden Begründung genannten Maßnahmen sind weitere Maßnahmen nicht geplant; da sich das Gelände voll im Besitz der Gemeinde befindet, sind weder Baulandumlegungen noch Grenzregelungen mit anderen Eigentümern usw. erforderlich.

Vörstetten, den 10. September 1979



Beck, Bürgermeister